

Anlage 9

Haus der Senioren in Wolnzach

Erweiterung und Sanierung des Seniorenheims

(85283 Wolnzach, Stieglberg 3)

Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz (Ersteinschätzung)

Auftraggeber:	Markt Wolnzach Marktplatz 1 85283 Wolnzach
Auftragnehmer: 	NATURGUTACHER Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) Kirchenweg 5 85354 Freising Tel.: 0 81 61 / 989 7447 Fax: 0 81 61 / 490 391 info@naturgutachter.de www.naturgutachter.de
Bearbeiter:	Susanne Schleich, Robert Mayer
Freising, den 29.11.2021	 Robert Mayer (Firmeninhaber)



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Untersuchungsgebiet (UG).....	1
3	Grundlagenermittlung	2
4	Relevanzprüfung	2
4.1	Säugetiere.....	2
4.2	Vögel	3
5	Fazit.....	3
6	Literaturverzeichnis	5
A.	Anhang - Fotodokumentation.....	7

Abkürzungsverzeichnis

saP	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
UG	Untersuchungsgebiet

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot gestrichelt).	2
Abbildung 2: Zugang zum Seniorenheim im Südwesten des UG. Am linken Bildrand befindet sich eine Baumreihe mit Linden, welche teilweise Höhlen aufweisen. Blick nach Südwesten.	7
Abbildung 3: Faulhöhle an einer Linde.....	7
Abbildung 4: Initialhöhle mit geringer Tiefe an einer Linde, welche Fledermäusen als Einzelquartier dienen kann.	8
Abbildung 5: Spalten zwischen Mauerkrone, Attikablech und Dachziegeln mit Potenzial für Fledermausquartiere oder Vogelnester.	8
Abbildung 6: Bauschäden an der Fassade können bei tiefer gehenden Spalten bzw. Hohlräumen als potenzielles Fledermausquartier dienen.	9
Abbildung 7: Gebäudefassaden ohne Habitatstrukturen für Fledermäuse oder Vögel. Mögliche Quartiere und Brutplätze befinden sich entlang der Dachkanten (evtl. auch in den noch zu untersuchenden Dachböden). Blick nach Osten.....	9
Abbildung 8: Alte Schwarzkiefer ohne sichtbare Höhle (Pinus nigra; Einsehbarkeit der Baumkrone ca. 90 %). Blick nach Westen.	10



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Relevanzprüfung für die geplante Erweiterung und Sanierung des Seniorenheims am Stieglberg 3 in Wolnzach sollte eine eventuelle Betroffenheit der nach Anhang IV FFH-Richtlinie und Art. 1 Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten geprüft werden.

Für das geplante Vorhaben werden Gebäudeteile und ein Großteil der Freiflächen beansprucht. Ein Teil der Bestandsgebäude wird lediglich saniert (z.B. Fassadenerneuerung).

Um beurteilen zu können, ob das Planvorhaben artenschutzrechtliche Belange tangiert, wurde das Untersuchungsgebiet (UG) am 24.11.2021 auf das mögliche bzw. tatsächliche Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten) hin untersucht. Dabei wurde der gesamte Geltungsbereich begangen, angrenzende Flächen wurden miteinbezogen.

2 Untersuchungsgebiet (UG)

Das ca. 35.600 m² große UG liegt im Naturraum „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“. Es befindet sich im Nordosten vom Markt Wolnzach im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm.

Das Seniorenheim wird umfasst von größeren Freiflächen, mit Gehölz- und Staudenbeständen, Rasenflächen, einem kleinen Teich. Der Gehölzbestand weist auch teilweise ältere Einzelbäume mit vereinzelt Höhlen auf. Horste wurden dagegen nicht gefunden. Die vorkommenden Grünstrukturen setzen sich aus heimischen und nicht heimischen Arten zusammen. An den Gebäudedächern befinden sich Habitatstrukturen, welche von Fledermäusen oder Vögeln genutzt werden können. Die Fassaden weisen keine geeigneten Strukturen auf.

Nördlich an das UG befindet sich der Kindergarten St. Raphael, welcher durch einen linearen Gehölzbestand mit Altbaumanteil abgegrenzt wird. An den übrigen Seiten wird das UG durch Wohnstraßen begrenzt.

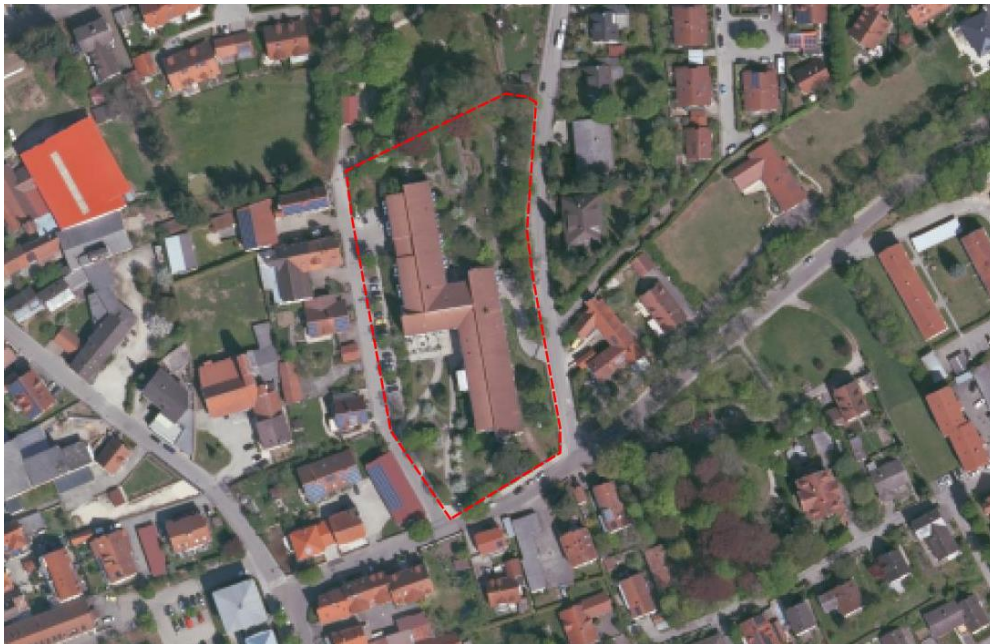


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot gestrichelt).

3 Grundlagenermittlung

Schutzgebiete

Innerhalb des UG sind keine amtlich kartierten Biotop oder Schutzgebiete vorhanden. Nordöstlich befindet sich in ca. 300 m Entfernung ein kartiertes Biotop „Feldgehölze und Hecken nordöstlich Wolnzach“ (Biotopnr. 7335-0122). Weitere Schutzgebiete liegen im näheren Umfeld nicht vor. ASK-Daten werden noch ausgewertet.

4 Relevanzprüfung

Die meisten artenschutzrechtlich relevanten Pflanzen- und Tierarten können entweder auf Grundlage der räumlichen Verbreitung ausgeschlossen werden, sind aufgrund fehlender Lebensraumeignung nicht zu erwarten oder werden durch die projektspezifischen Wirkfaktoren nicht beeinträchtigt. Lediglich Arten folgender Artengruppen sind im UG nicht völlig auszuschließen.

4.1 Säugetiere

Fledermäuse

Gebäude bewohnende Fledermausarten

Vom Vorhaben sind einige Bereiche des Seniorenheims betroffen. Diese weisen, bedingt durch ihre Bauweise, mehrere Hohlräume und Nischen auf (beispielsweise durch Schäden an der Fassade sowie zwischen Attikablech und Mauerkrone), welche potenzielle Quartiere für Gebäude bewohnende Fledermausarten darstellen können. Außerdem konnten im Dachboden



Quartiermöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden, da der Zugang und damit eine Untersuchung zum Zeitpunkt der Begehung nicht möglich war.

Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten

Bei den Begehungen wurden an den Lindenbäumen im Westen des UG eine Spechthöhle (Initialhöhle) und zwei möglicherweise tiefer gehende Faulhöhlen gefunden. Fledermäuse können diese Strukturen als Einzelquartiere oder bei größerem Volumen mit mehreren Tieren als Winterquartier oder Wochenstube nutzen.

Zur Abwehr von Verbotstatbeständen für die Gruppe der Fledermäuse müssen geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Dazu ist eine Bestandserhebung erforderlich.

4.2 Vögel

Bei der Ortsbegehung am 24.11.2021 wurden die folgenden Arten nachgewiesen:

Amsel, Kohlmeise, Blaumeise, Gimpel, Buntspecht

Gebäude bewohnende Vogelarten

Entlang der Gebäudetraufen sind unter den Dachziegeln Nischen und Hohlräume vorhanden, welche z.B. von Sperlingsarten oder Mauersegler als Nistplatz genutzt werden können. Auch hinsichtlich der Vögel konnte im Rahmen der Untersuchung der Dachboden nicht begangen werden.

Gehölze bewohnende Vogelarten

In den Gehölzen im UG können frei im Geäst brütende, meist häufigere, wenig störsensible Siedlungsarten vorkommen, welche jedes Jahr ihr Nest neu anlegen (z.B. Amsel, Buchfink, und Rotkehlchen). Aber auch saP-relevante Arten wie Stieglitz und Klappergrasmücke finden an den betroffenen Baum- und Strauchstrukturen geeignete Nistmöglichkeiten. Die vorgefundenen Baumhöhlen (siehe Fledermäuse) können von Höhlen- und Halbhöhlen brütenden Vogelarten (z.B. Gartenrotschwanz) genutzt werden.

Zur Abwehr von Verbotstatbeständen für die Gruppe der Vögel müssen geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Dazu ist eine Bestandserhebung erforderlich.

5 Fazit

Zur Ermittlung von Betroffenheiten potenziell vorkommender Arten mit Prüfrelevanz werden folgende Erhebungen vorgeschlagen:

Kartierung	Anzahl Begehungen	Günstigster Erfassungszeitraum	Bemerkungen
------------	----------------------	-----------------------------------	-------------



Brutvögel (tagaktive Arten)	6	März bis Anfang Juli	Flächendeckende Tagkartierung aller artenschutzrechtlich relevanten Vogelarten. Angrenzende Bereiche sind dabei einzubeziehen.
Fledermäuse	4	November bis Dezember sowie Mai bis Juli	Nächtliche Aus- bzw. Einflugkontrollen an Gebäuden mit Quartierpotenzial, begleitende bioakustische Erfassung mit BD (Batdetektor) oder BC (Batcorder); soweit dies die Witterung (nachtmilde Phase) zulässt.
Fledermäuse / Vögel	1	November/Dezember (falls Potenzial gegeben, erneute Begehung zur Wochenstubenzeit von Mai bis Juli)	Dachbegehung Potenzialabschätzung (ggf. weitere Begehungen falls Potenzial vorhanden)



6 Literaturverzeichnis

- Bauer, H.G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel, 2., vollständ. bearb. u. erw. Aufl. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- Bay. LfU (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. In: Schriftenreihe BayLfU, Heft 166.
- Bay. LfU (2008): Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, erhalten, gestalten. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt.
- Bay. LfU (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns.
- Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. In: Ber. Vogelschutz (52), S. 19–67.
- LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz - (2002): Grundsatzpapier der LANA zur Eingriffsregelung nach den §§ 18 - 21 BNatSchGNeu-regG – Entwurf Stand Juni 2002.
- LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz - (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. Hg. v. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Online verfügbar unter https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/landa_hinweise_artenschutz.pdf.
- LANA - Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz - (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. StA "Arten- und Biotopschutz" - unveröffentlichtes Typoscript. Hg. v. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (25). Online verfügbar unter https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/eingriffsregelung/landa_unbestimmte%20Rechtsbegriffe.pdf.
- Meschede, A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern. Stuttgart: Bayer. LfU, LBV, BN.
- Rödl, T.; Rudolph, B.-U.; Geiersberger, I.; Weixler, K.; Görgen, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern: Ulmer-Verlag.
- Skiba, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Die Neue Brehm-Bücherei Bd 648, Hohenwarsleben, 212 S.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



Bildnachweise

Alle Luftbilder sind den Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (© Bayerische Vermessungsverwaltung 2021) entnommen.



A. Anhang - Fotodokumentation



Abbildung 2: Zugang zum Seniorenheim im Südwesten des UG. Am linken Bildrand befindet sich eine Baumreihe mit Linden, welche teilweise Höhlen aufweisen. Blick nach Südwesten.



Abbildung 3: Faulhöhle an einer Linde.



Abbildung 4: Initialhöhle mit geringer Tiefe an einer Linde, welche Fledermäusen als Einzelquartier dienen kann.



Abbildung 5: Spalten zwischen Mauerkrone, Attikablech und Dachziegeln mit Potenzial für Fledermausquartiere oder Vogelnester.



Abbildung 6: Bauschäden an der Fassade können bei tiefer gehenden Spalten bzw. Hohlräumen als potenzielles Fledermausquartier dienen.



Abbildung 7: Gebäudefassaden ohne Habitatstrukturen für Fledermäuse oder Vögel. Mögliche Quartiere und Brutplätze befinden sich entlang der Dachkanten (evtl. auch in den noch zu untersuchenden Dachböden). Blick nach Osten.



Abbildung 8: Alte Schwarzkiefer ohne sichtbare Höhle (Pinus nigra; Einsehbarkeit der Baumkrone ca. 90 %). Blick nach Westen.